

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 1 631 31 11
Fax +41 1 631 39 11
<http://www.snb.ch>

Zürich, 13. Oktober 2003

Geldmarkt und Devisenhandel
HG
karl.hug@snb.ch

Verwahrung von Fremdwährungstiteln aus der Europäischen Union für Repo-Geschäfte in Schweizerfranken mit der Schweizerischen Nationalbank

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die SIS SegaInterSettle AG (SIS) haben eine Grundsatzregelung über die Abwicklung und Verwahrung von Fremdwährungstiteln aus Ländern der Europäischen Union (EU) für Repo-Geschäfte mit der SNB getroffen. Dabei wird die SIS unter bestimmten Bedingungen ermächtigt, Zentralverwahrer (Central Securities Depositories), Internationale Zentralverwahrer (International Central Securities Depositories) und Zentralbanken, welche ihren Sitz in der EU haben, als Depotstellen zu verwenden. Da sich auch der Interbankenhandel auf dieses Netz von Depotstellen abstützen wird, muss jede Neuaufnahme einer Depotstelle zugleich den Bedürfnissen des Marktes entsprechen und eine effiziente und zuverlässige Abwicklung gewährleisten.

Dieser Grundsatzentscheid ist eine wichtige Voraussetzung einerseits für die Erweiterung der repofähigen Collaterals und andererseits für die verstärkte Einbindung der im Euroraum international tätigen Banken ins Repo-Geschäft in Schweizerfranken. Damit sollte der Repo-Interbankenmarkt in Schweizerfranken weiter an Attraktivität gewinnen.

Neben den bestehenden Verbindungen zur Clearstream Frankfurt und zur Österreichischen Kontrollbank können ab sofort die Euroclear Belgien und die Clearstream Luxemburg für Lieferungen von Collaterals zur SIS eingesetzt werden. Die Bedingungen und die technischen Instruktionen entnehmen Sie bitte den Weisungen der SIS.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Nationalbank

Dr. Erich Spöndli

Karl Hug